

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

Einbürgerungen in Baden-Württemberg 2020 bis 2025

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Einbürgerungen gab es in Baden-Württemberg in den Jahren 2020 bis 2025 jährlich insgesamt und aufgeschlüsselt nach bisheriger Staatsangehörigkeit (insbesondere Syrien, Irak, Afghanistan, Türkei, Ukraine und die jeweiligen Top-10-Herkunftsländer)?
2. Welche weiteren demografischen Merkmale liegen vor (Alter, Geschlecht, Familienstand, Aufenthaltsstatus vor Einbürgerung wie Asylberechtigung/Flüchtlingsschutz, Erwerbstätigkeit)?
3. Wie verteilen sich die Einbürgerungen nach tatsächlicher Aufenthaltsdauer (unter 5 Jahre, 5 bis 8 Jahre, 8 bis 12 Jahre, über 12 Jahre) insgesamt und speziell bei den genannten Herkunftsgruppen?
4. Wie verteilen sich die Einbürgerungen absolut und pro 1 000 Einwohner auf die Landkreise und Stadtkreise?
5. Wie viele der eingebürgerten Personen wurden aufgrund einer Ehe mit einer deutschen Staatsangehörigen/einem deutschen Staatsangehörigen bereits nach drei Jahren (Staatsangehörigkeitsgesetz § 9) eingebürgert (bitte nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht aufschlüsseln)?
6. Wie viele Ermessenseinbürgerungen, insoweit die Voraussetzungen für eine Anspruchseinbürgerung nicht erfüllt waren, erfolgten in den Jahren 2020 bis 2025 unter Angabe der Rechtfertigungsgründe?
7. Wie viele Einbürgerungen erfolgten unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit (Mehrstaatigkeit), aufgeschlüsselt nach bisheriger Staatsangehörigkeit (insbesondere Syrien, Irak, Afghanistan, Türkei, Ukraine und die jeweiligen Top-10-Herkunftsländer)?
8. Wie hat sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Eingebürgerten entwickelt?

21.5.2026

Schäfer AfD

Begründung

Im Jahr 2025 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 39 790 Personen eingebürgert – ein Anstieg um 250 Prozent gegenüber 2020 (15 945 Einbürgerungen) und der höchste Wert seit Beginn der Statistik. Dieser massive Zuwachs ist vor allem auf die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zurückzuführen, die die Mindestaufenthaltsdauer auf fünf Jahre verkürzt und die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit (Mehrstaatigkeit) deutlich erleichtert

hat. Besonders stark betroffen sind Personen aus Syrien, Irak und Afghanistan, die seit der Grenzöffnung 2015/2016 im Land leben. Die bisher beantworteten kreisbezogenen Drucksachen wie 17/8984 (Esslingen) und 17/8985 (Göppingen) zeigen bereits deutliche regionale Unterschiede und einen sprunghaften Anstieg in einzelnen Kreisen. Eine umfassende landesweite Gesamtschau mit detaillierter Aufschlüsselung nach Aufenthaltsdauer, Mehrstaatigkeit und demografischen Merkmalen fehlt jedoch bisher.